

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

| | | |
|----------|-------------------|------------|
| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
| EB KGM | S0191/11 | 11.07.2011 |

zum/zur

A0084/11 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bezeichnung

Förderung von Kunst am Bau

Verteiler

Tag

| | |
|--|------------|
| Der Oberbürgermeister | 02.08.2011 |
| Kulturausschuss | 17.08.2011 |
| Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr | 18.08.2011 |
| Finanz- und Grundstücksausschuss | 24.08.2011 |
| Stadtrat | 22.09.2011 |

Förderung von Kunst am Bau

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen, und es wird prinzipiell empfohlen, analog zu den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) zu verfahren

Demnach sollten Leistungen zur künstlerischen Gestaltung/Ausgestaltung bei Bauvorhaben vorgesehen werden, soweit Zweck und Bedeutung der Baumaßnahme dies rechtfertigen.

Hiernach sollte vordergründig nach

- städtebaulich exponierten Standorten
- besonderer öffentlicher Wahrnehmung
- Standort mit wichtigen Funktionen und Nutzungen
- besonderen kultur- und kulturhistorischen Beziehungen

entschieden werden.

Neben o. g. Prioritäten ist zu beachten, dass zurzeit bzw. in absehbarer Zeit fast alle Hochbaumaßnahmen mit Fördermitteln errichtet werden, hier also z. T. budgetierte Limits bzw. auch zeitliche Umsetzungszwänge bestehen, die in den seltensten Fällen einen zeitraubenden künstlerischen Wettbewerb zulassen werden.

Es sollte deshalb mit dem Grundsatzbeschluss zu einer geplanten Maßnahme vom Stadtrat entschieden werden, ob eine angemessene Berücksichtigung bei den zu veranschlagenden Kosten für Kunst am Bau erfolgen soll. Wenn dies gewünscht wird, dann sind 1 % der Kostengruppe 300 in den weiteren Planungsphasen zu berücksichtigen bzw. in den Kostengruppen 620 für das Kunstwerk und 700 für die Honorare der Künstler zu veranschlagen.

Der Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement nimmt die Bauherrenfunktion für die städtischen Hochbauten wahr und wird in Ausübung dieser alle die erforderlich zu Beteiligten einbinden, das Kunstwerk als Teil der Baumaßnahme beschaffen und für die Abbildung der Kosten in den Planungs- und Entscheidungsunterlagen Sorge tragen.

Ulrich